



## Sitzungs-Vorlage

|                              |            |                     |                     |
|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|
| Amt / Aktenzeichen<br>I/10 / | öffentlich | Vorlage<br>2009/106 | Datum<br>10.09.2009 |
|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE             |            |     |                   |      |       |
|----------------------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium                    | Termin     | EST | Beratungsergebnis |      |       |
|                            |            |     | Ja                | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.09.2009 |     |                   |      |       |
| Gemeinderat                | 08.10.2009 |     |                   |      |       |

### Gründung einer Bürgerstiftung

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Ostbevern gründet eine „Bürgerstiftung Ostbevern“.
2. Die Erträge aus der Beteiligung der Gemeinde Ostbevern an der Sparkasse Münsterland Ost fließen in diese Bürgerstiftung. Zustiftungen natürlicher und juristischer Personen sind erwünscht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Anträge bis zur staatlichen Anerkennung der Bürgerstiftung zu stellen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Gemeinde Ostbevern erhält von der Sparkasse Münsterland Ost im Jahr 2009 eine Gewinnausschüttung in Höhe von ca. 31.800 €. Dieser Betrag fließen ebenso wie die für künftige Jahre erwarteten Gewinnausschüttungen in die „Bürgerstiftung Ostbevern“.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [  ]

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

## **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sich bereits im Jahr 2006 mit der Gründung einer Bürgerstiftung beschäftigt. Frau Petra Woldt, Mitarbeiterin der Stadt Münster im Projekt „Stiftung\* Bürger für Münster“, hat in der Sitzung des Rates am 4. Mai 2006 die Gründung, Organisation, Tätigkeit und Finanzierung einer Bürgerstiftung erläutert. Der von Frau Woldt gehaltene Vortrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Ratsmitglieder haben sich damals dafür ausgesprochen, über die mögliche Gründung einer Bürgerstiftung in Ostbevern zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Regelungen des neuen Sparkassengesetzes kommt es im Jahr 2009 erstmalig zu einer Ausschüttung eines Teiles des Jahresüberschusses der Sparkasse Münsterland Ost an die Träger. Die Höhe des auf die einzelnen Gewährsträger entfallenen Betrages richtet sich nach der Höhe der Einlage. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätsbeitrages erhält die Gemeinde Ostbevern im Jahr 2009 einen Betrag in Höhe von ca. 31.800 €. Je nach Geschäftslage der Sparkasse Münsterland Ost werden auch in den kommenden Jahren Überschüsse an die Gewährsträger ausgezahlt.

Das Sparkassengesetz sieht vor, dass die Ausschüttungsbeträge für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt zu beschränken sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erträge aus der Beteiligung der Gemeinde Ostbevern an der Sparkasse Münsterland Ost in eine zu gründende Bürgerstiftung Ostbevern einzubringen. Aus den Erträgen dieser Bürgerstiftung sollen dann Projekte in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt unterstützt und gefördert werden.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---